den 9. April 1925

I/Spp.- B III b 1/24

Ihre Nr. B 14.2.Cha.1.- KD.-

Herr Minister,

Vom 13. März d.J. beehre ich mich Ihnen mitzuteilen, dass nach der Ansicht verschiedener von mir befragter, mit den Verhältnissen in China vertrauter Personen, die Erfahrungen, welche deutscherseits mit der neuen Prozess- und Gerichtsreform gemacht worden sind, nicht als schlechte bezeichnet werden können. In den wenigen Fällen, die bisher zur Verhandlung gekommen sind und die allerdings zur Bildung eines endgültigen Urteils noch nicht genügen, haben sich die chinesischen Behörden offensichtlich bemüht, die Bestimmungen der neuen Prozessordnungen, die auf europäische Grundsätze aufgebaut sind, genau zur Anwendung zu bringen.

Pall betrifft einen Deutschen in Mukden, der, gereizt durch die höhnischen Zurufe von chinesischen Kindern.

An die

Abteilung für Auswärtiges des Eidgenössischen Politischen Departements,

Bern



mehrere von ihnen verprügelt hatte, wobei ein Knabe sich durch den Fall auf einen Stein eine Kopfwunde zuzog, die zu seinem Tode führte. Das Urteil lautete in zweiter Instanz auf 3½2 Jahre Gefängnis. Das Prozessverfahren war im genzen einwandfrei. Der Verurteilte machte zu seiner Entlastung vor allem geltend, dass die Kopfwunde nicht an sich, sondern nur infolge der spätern schlechten ärztlichen Behandlung tötlich gewesen sei. Das Urteil ist aus diesem Grunde in europäischem Kreisen in Chine stark angegriffen und als Beweis gegen die chinesische Rechtsprechung hingestellt worden. Eine nicht lange darauf erfolgte Ammestie machts der Haft des Verurteilten ein Ende.

der zwei deutsche Aerzte betrifft, kenn infolge der Amnestie als erledigt betrachtet werden.

Urteile, an welchen Deutsche beteiligt weren, sind vor der Urteilefällung durch Vergleich beigelegt worden.

Die deutschen Hendelskammern in China haben unter sich ein für ihre Mitglieder obligatorisches Schiedsverfahren festgesetzt. In Shanghai sind die deutschen Staatsangehörigen noch den gemischten Gerichten unterworfen. Ein Deutscher, der vor Eurzem aus Shanghai zurückgekehrt ist, behauptet allerdings, dass manche Mitglieder des dortigen gemischder vor Eurzem aus Shanghai zurückgekehrt ist, behauptet allerdings, dass manche Mitglieder des dortigen gemischder vor Eurzem aus Shanghai zurückgekehrt ist, behauptet
allerdings, dass manche Mitglieder des dortigen gemischder vor Eurzem aus Shanghai zurückgekehrt ist, behauptet
allerdings, dass manche Mitglieder des dortigen gemischder vor Eurzem aus Shanghai zurückgekehrt ist, behauptet
allerdings, dass manche Mitglieder des dortigen gemischder vor Eurzem aus Shanghai zurückgekehrt ist, behauptet

die Einsetzung der neuen chinesischen Gerichtshöfe durch die Unruhen in China nicht erheblich ins Stocken geraten sein. An fast allen Orten, in denen sich Fremde in grösserer Zahl aufhalten, seien solche modernen Gerichte in Tätigkeit.

die Stellung der Deutschen gegenüber den chinesischen
Behörden infolge der von der Deutschen Regierung
gemachten, allerdings erzwungenen Zugeständnisse,
eine bessere geworden sei. Deutsche Firmen hätten
deshelb wohl such gelegentlich Aufträge erhalten,
die ihnen sonst nicht zugefallen wären. Immerhin sei
es zweifellos, dass ein allmählicher Abbau der
konsularischen Gerichtsbarkeit, wie er sich zur Zeit
in Siam vollzieht, wünschenswert gewesen wäre. Ein
solcher werde jetzt besonders von amerikanischer Seite

befürsortet und es sei in dieser Beziehung auf eine Rede hinzuweisen, die der amerikanische Gesandte in Peking, Shurmann (jetzt zum Berschafter in Berlinernannt) vor kurzem gehalten hat. Seine Ausführungen seien umso beachtenswerter, als sie die Ansichten der Regierung der Vereinigten Staaten wiedergüben. Es sei aber fraglich, ob der richtige Augenblick dafür nicht schon verpasst sei. Es habe nämlich den Anschein, als wolle sich die chinessche Regierung jetzt nicht mehr auf ein solches langsames Abbauen einlassen, sondern die Aufhebung der konsularischen Gerichtsbarkeit der einzelnen Staaten bei passender Gelegenheit (Erneuerung von Verträgen, Abschluss von Kontrakten etc.) durchsetzen, wie es ihr auch Russland gegenüber, trotz heftigsten Widerstandes der Sowjet-Regierung, gelungen sei.

Genehmigen Sie, Herr Minister,

die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Der Schweizerische Gesandte in Deutschland: